

MODELLVEREINBARUNG FÜR
EINE PARAMEDIZINISCHE HILFSKRAFT¹

ZWISCHEN :

1. Herrn und Frau
Eltern/Gesetzliche Vertreter des/der Schüler/in
der/die die Klasse der-Stufe an der Europäischen Schule
besucht, wohnhaft in
nachfolgend „die Eltern/Gesetzliche Vertreter“ genannt.

2. Herrn / Frau
(Logopäde / Sprachtherapeut / Psychomotoriker / Kinesitherapeut-Physiotherapeut/Psychologe
/ Ergotherapeut, Orthoptist / Verhaltenstherapeut ²), der/die seinen Berufung ausübt in
.....
nachfolgend „die paramedizinische Hilfskraft“ genannt.

3. Der Europäischen Schule
vertreten durch, Direktor/in, nachfolgend „die Schule“ genannt.

WIRD FOLGENDES VEREINBART:

Der/die Schüler/in weist besondere pädagogische Bedürfnisse auf. Neben den von den Lehrkräften der Schule mit Hilfe der Koordination der Beratungsgruppe bereitgestellten Hilfsmaßnahmen, bedarf der/die Schüler/in Therapiesitzungen für, die in den Räumlichkeiten der Schule organisiert werden. Die Eltern/Gesetzliche Vertreter des/der Schülers/in möchten die paramedizinische Betreuung ihres Kindes Herrn/Frau übertragen, den/die sie frei und ohne Zutun der Schule ausgewählt haben.

1. Die paramedizinische Hilfskraft hält für den/die Schüler/in
..... Sitzungen ab, Mal pro Woche von .../.../20...
bis .../.../ 20..., am um Uhr im Raum, der ihnen von der Schule
zur Verfügung gestellt wird.

2. Die paramedizinische Hilfskraft verpflichtet sich, einen umfassenden Bericht mit Blick auf
die für den .../.../20... anberaumte Sitzung der Beratungsgruppe, welche mit der
Auswertung der Entwicklung des/der Schülers/in betraut ist, zu erstellen bzw. sich daran
zu beteiligen. Für die Anwesenheit bei jeder Sitzung des Beratungsausschusses auf
Anfrage der Schule, erhält er/sie eine pauschale Vergütung von der Schule, die dem
Höchstbetrag einer Erstattung für eine Therapiestunde in seinem/ihrer Fachbereich (oder
einem ähnlichen Fachbereich) durch die Krankenversicherung der Europäischen Schule
im Sitzland der Schule entspricht.

¹ Für Belgien erstelltes Modell (gilt für andere Länder vorbehaltlich der einschlägigen, geltenden nationalen Gesetzgebung im Sitzland der ES).

² Bitte Fachrichtung angeben.

3. Die Eltern/Gesetzliche Vertreter wählen die paramedizinische Hilfskraft aus. Sie verpflichten sich, die Kosten für die Dienste der paramedizinischen Hilfskraft zu tragen mit Ausnahme aller finanziellen Beiträge der Schule (unbeschadet der Bestimmungen aus Artikel 2). Die Vergütung der Behandlung durch paramedizinisches Hilfspersonal wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Eltern/Gesetzlichen Vertretern und dem paramedizinischen Hilfspersonal festgelegt.

4. Die Schule stellt der paramedizinischen Hilfskraft und dem/der Schüler/in den Raum Nr. in dem Gebäude..... zur Verfügung nach folgendem Zeitschema:

Tag Uhrzeit

Tag Uhrzeit

Die paramedizinische Hilfskraft achtet darauf, den Raum und das ihm/ihr ggf. zur Verfügung gestellte spezifische pädagogische Material in einem perfekten Zustand zu halten.

5. Die paramedizinische Hilfskraft leistet die in Artikel 1 definierten Dienste eigenständig und stützt sich bei der Ausübung der vorliegenden Vereinbarung auf das Interesse des/der zu behandelnden Schülers/in, ggf. in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team. Die Schule und die paramedizinische Hilfskraft halten fest, dass zwischen ihnen keinerlei rechtliches oder Nachrangigkeitsverhältnis besteht. Die paramedizinische Hilfskraft verpflichtet sich zur Einhaltung aller rechtlichen, berufsethischen, steuerlichen und administrativen Pflichten und garantiert, über die erforderlichen Qualifikationen zu verfügen.

Erstellt in

In dreifacher Ausfertigung. Jede Partei erklärt, das für sie bestimmte Exemplar erhalten zu haben.

Die Schule

Die paramedizinische Hilfskraft

Die Eltern/Gesetzliche Vertreter